

II-3677 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
**DER BUNDESMINISTER  
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Zl. 10.001/66-Parl/85

Wien, am 27. Dezember 1985

**1692 IAB**

An die  
Parlamentsdirektion  
  
Parlament  
1017 Wien

**1986 -01- 07**  
**zu 1694 IJ**

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1694/J-NR/85 betreffend Kauf von umweltfreundlichen Katalysatorautos seit 19. April 1985, die die Abg. KARAS und Genossen am 4. November 1985 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Mit Beschuß vom 13. Juni 1950 hat der Ministerrat die Einsetzung einer Bundeskraftwagenkommission beschlossen, der u.a. die Aufgabe zukommt, über die "Einschränkung und Auswahl der Typen für die bundeseigenen Personenkraftwagen" zu beraten. Die Ergebnisse sind der Berichterstattung an den Ministerrat zugrunde zu legen. Die vom Ministerrat in der Folge jeweils zu beschließende Typenempfehlungsliste ist für die Anschaffung und Anmietung der im Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge vorgesehenen Personenkraftwagen, Fahrzeuge für betriebliche Zwecke, Motorräder und Lastkraftwagen mit einer Nutzlast bis einschließlich 1000 kg verbindlich.

Die derzeit gültige Typenempfehlungsliste wurde vom Ministerrat am 27. November 1984 beschlossen. Von den in dieser Typenempfehlungsliste enthaltenen Kraftwagen können rund 75 % mit umweltschonenden unverbleitem Normalbenzin (91 Oktan) bzw. mit Diesalkraftstoff betrieben werden.

Im Hinblick auf die Einführung der US-Abgasvorschriften 1983 in Österreich hat die Bundesregierung am 16. April 1985 einen Bericht des Bundesministers für Finanzen zustimmend zur Kenntnis genommen, in dem die Absicht zum Ausdruck gebracht wurde, mit Stichtag 1. Oktober 1985 die Aufnahme von Katalysator-Modellen in die Typenempfehlungsliste öffentlich im Amtsblatt der Wiener Zeitung auszuschreiben. Der Stichtag 1. Oktober 1985 wurde deshalb gewählt, weil

- zu diesem Zeitpunkt die Umstellung des Tankstellennetzes auf bleifreies Normalbenzin abgeschlossen sein sollte;
- mit dem Modelljahrgang 1986 ein genügend großes Angebot an Katalysator-Modellen erwartet werden konnte und
- die Änderung des Kraftfahrsteuergesetzes mit 1. Oktober 1985 in Kraft trat.

Die Ausschreibung der neuen Typenempfehlungsliste erfolgte im Amtsblatt der Wiener Zeitung am 28. August 1985, Stichtag war der 1. Oktober 1985, Einreichfrist beim Bundesministerium für Finanzen der 11. Oktober 1985.

Nach Auswertung der insgesamt 230 eingereichten Kraftwagen und 8 Krafträder hat die Bundeskraftwagenkommission am 13. November 1985 die neue Typenempfehlungsliste erstellt, die nur mehr Kraftwagen mit Dieselmotor bzw. Kraftwagen mit Ottomotor, die die strengen Abgasgrenzwerte der US-Norm 1983 erfüllen, enthält.

Die neue Typenempfehlungsliste wurde von der Bundesregierung am 19. November 1985 beschlossen. Mit Rücksicht auf die erhöhten Hubraumgrenzen bei Modellen mit Dieselmotor ohne Aufladung, die erst durch das Bundesfinanzgesetz 1986 ihre gesetzliche Grundlage finden, kann die neue Typenempfehlungsliste erst mit 1. Jänner 1986 in Kraft treten. Die Organe des Bundes wurden daher verpflichtet, ab sofort Kraftwagen mit Ottomotor, die die Abgasgrenzwerte der US-Norm 1983 nicht erfüllen, nicht mehr anzukaufen. Anschaffungen sind daher auf das nächste Jahr zu verschieben.

- 2 -

Bemerkt wird, daß Personenkraftwagen der Kategorie III wie bisher von diesen Beschränkungen ausgenommen sind.

Der dargestellte Sachverhalt macht deutlich, daß die Bundesregierung bzw. die einzelnen Ressorts ihre "Vorreiterrolle beim Umweltschutz" nicht nur behaupten, sondern auch erfüllen.

Es wurden daher seitens meines Ressorts bereits aufgrund der Beschußfassung des Kraftfahrzeugsteueränderungsgesetzes am 19.4.1985 einige Dienstkraftwagen mit Katalysator zu Erprobungszwecken angeschafft. Für den Bereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung steht dies insbesondere im engen Zusammenhang mit den Forschungsvorhaben der Universität für Bodenkultur betreffend das Waldsterben und der Institute für Verbrennungskraftmaschinen der Technischen Universität Wien und Graz. Diesen Dienststellen werden die Erfahrungsberichte, die mit den Dienstkraftwagen mit Katalysator erzielt werden, zur Auswertung übermittelt werden.

Zur konkreten Anfrage gebe ich bekannt, daß seit der Beschußfassung des Kraftfahrzeugsteueränderungsgesetzes am 19.4.1985 im Bereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung - Zentralstelle keine Dienstkraftwagen und im übrigen Ressortbereich 12 Dienstkraftwagen angeschafft wurden; hievon werden 3 mit Diesel betrieben und es sind 3 weitere mit Katalysator ausgerüstet.

*W. Fischer*